

Regierungsratsbeschluss

vom 7. September 2004

Nr. 2004/1844

Opferhilfe - Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Frauenhaus Aargau - Evaluation des Jahres 2003

1. Feststellungen und Erwägungen

Mit Beschluss Nr. 2682 vom 17. Dezember 2002 beauftragte der Regierungsrat das Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit, mit der Stiftung Frauenhaus Aargau eine Leistungsvereinbarung "Notaufnahme und Betreuung 2003 – 2006 " abzuschliessen.

Evaluation des Jahres 2003

Wie sich an der □Besprechung der Vertreterinnen der Stiftung Frauenhaus Aargau und des Departementes des Innern vom 30. Juli 2004 zeigte, hat sich die Zusammenarbeit unter der Opferhilfe AG/SO (Beratungsstelle), der Polizei des Kantons Solothurn und dem Frauenhaus Aargau gut eingespielt: gewaltbetroffene Frauen erhalten rasch und kompetent Unterstützung.

Insgesamt fanden im Jahr 2003 20 von 34 (58,8 %) der Hilfe suchenden Frauen aus dem Kanton Solothurn Zuflucht im Frauenhaus Aargau. $\frac{3}{4}$ der effektiven Frauenhaus-Aufenthaltstage verbrachten Solothurner Frauen mit ihren Kindern im Frauenhaus Aargau. Ebenfalls $\frac{3}{4}$ der effektiv aus dem Opferhilfekredit ausgerichteten Kostgelder wurde an das Frauenhaus Aargau überwiesen (Fr. 160'000.--). Der ausgerichtete Betrag entspricht etwas mehr als 20 % der gesamten Kostgelderinnahmen des Frauenhauses Aargau (bei insgesamt 83 aufgenommenen Frauen mit ihren Kindern). Dies entspricht ebenfalls dem Anteil der 20 Frauen aus dem Kanton Solothurn von 24 % (20 von 83). 40 Frauen stammten aus dem Kanton Aargau. Dieses Verhältnis (40:20) stimmt mit dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der beiden Kantone (2:1) überein.

Wenn auch eine Erhöhung der Aufnahmequote im Frauenhaus Aargau, bisher bei 58,8%, anzustreben ist, kann doch gesagt werden, dass ein Grossteil der Solothurner Frauen im Frauenhaus Aargau Aufnahme fanden. Aus Platzgründen mussten 9 Frauen weiterverwiesen werden, dies obwohl die Aufnahmekapazität nach Vertragsabschluss erhöht werden konnte. Die Vergleichszahlen aus dem Jahr 2002: insgesamt wurden 37 Frauen betreut, davon 18 im Frauenhaus Aargau (48,6%). Von den 37 Frauen betreute die damalige Fachstelle innerhalb des Kantons Solothurn zehn Frauen. Im ersten Halbjahr 2004 bemisst sich die Quote bereits bei 75%: von 20 Frauen aus dem Kanton Solothurn nahm das Frauenhaus Aargau 15 auf.

Die Öffentlichkeitsarbeit im Kanton Solothurn obliegt primär der Stiftung „Frauenhaus Aargau“. Sie orientierte entsprechend sämtliche Gemeinden des Kantons über die abgeschlossene Leistungsvereinbarung und die Erreichbarkeit und stellte sich in Radio und Presse vor. Mit der Aufnahme von Frau Ruth Berger, Büren, werden die Interessen des Kanton Solothurn nun auch im Stiftungsrat vertreten.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Polizeiorgane des Kantons Solothurn im Bereich der häuslichen Gewalt ergänzt zudem diejenige der Stiftung.

Im Jahr 2005 werden die Vertragspartner erneut Weichen zu stellen haben: die Erneuerung des Vertrages ab dem Jahr 2007 wird erstmals konkret zur Sprache kommen, damit verbunden auch die Option der Änderung des Stiftungsnamens auf „Frauenhaus Aargau/Solothurn“.

Generell gilt es festzuhalten, dass sich die Zusammenarbeit mit dem Frauenhaus Aargau, wie sie in der Leistungsvereinbarung beschlossen wurde, bewährt und sehr gut entwickelt hat. Frauen aus dem Kanton Solothurn, die in ihrer Familie Gewalt erleben, erhalten – sofern gewünscht – mit ihren Kindern rasch und kompetent Unterstützung.

2. Beschluss

2.1 Von der Evaluation 2003 wird Kenntnis genommen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

AGS (Ablage TSC L:\amt\ags.so\core\kontrakt_und_controlling\opferhilfe\rrb\08_rrb_ev_hg.doc)

AGS Abt. Soziale Dienste und Vormundschaft (4)

Stiftung Frauenhaus Aargau, Yvonne Feri, Postfach 2708, 5001 Aarau

Aktuarin SOGEKO